

Qualitätsbericht des Studiengangs „Business Management (MBA)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

02.02.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzprofil des Studiengangs	2
2	Akkreditierungsentscheidung	2
2.1	Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen.....	3
2.2	Übersicht zu Akkreditierungsfristen.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkVO	5
5	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	6
5.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	6
5.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	7

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart hat am 26. Juni 2013 das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung erhalten. Seit dem 30.03.2023 verfügt sie über das Siegel des Akkreditierungsrats für Alternative Verfahren. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Business Management
Abschlussgrad	MBA
Studienform	berufsbegleitend
Studiendauer (in Semestern)	5
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	An der FH Zwickau: 2008 An der Hochschule der Medien: 2012
Aufnahmekapazität pro Jahr	40
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	WS: 20; SS: 20
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	WS: 20; SS: 20

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Business Management (MBA) ist in das akademische Weiterbildungsportfolio der Hochschule eingebettet. Er richtet sich an fachlich qualifizierte und berufserfahrene Professionals, die sich durch eine akademische Weiterbildung für zukünftige Führungs- und Schnittstellenaufgaben in einer vom digitalen Wandel geprägten Arbeitswelt qualifizieren möchten. Im Zentrum steht eine ganzheitliche Management-Ausbildung, die ergänzt wird um die Möglichkeit einer fachlichen Vertiefung in den Bereichen Internationales Management, Innovation und Unternehmenskommunikation. Dazu werden die Vertiefungsrichtungen „International Business“, „Digital Innovation“ sowie „Corporate Communication“ angeboten, wobei sich Studieninteressierte bereits direkt auf eine der Vertiefungen bewerben.

Das Studium umfasst fünf Semester und gliedert sich in einen übergreifenden Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich mit den Angeboten der jeweiligen Vertiefungsrichtung. In der Vertiefung „Digital Innovation“ bilden die Studierenden ein Portfolio an Schlüsselkompetenzen aus, mit dem sie in der digitalen Transformation erfolgreich agieren und Innovationen und den digitalen Wandel im Unternehmen gestalten können. In der Vertiefung „International Business“ bauen die Studierenden ihr Management-Know-How und interkulturelle Schlüsselkompetenzen aus, mit denen sie Problemstellungen in der internationalen Unternehmenspraxis analysieren, wertschöpfende Lösungen entwickeln und in leitenden Management-Positionen umsetzen. In der Vertiefungsrichtung „Corporate Communication“ erwerben die Studierenden insbesondere kommunikative Kompetenzen, um als Führungskraft u.a. im Bereich Strategisches Kommunikationsmanagement, Interne Kommunikation und Public Relations, aber auch in anderen Schnittstellenfunktionen einer Organisation erfolgreich zu agieren. Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten und Projektarbeiten, bei denen eigene Fallbeispiele bearbeitet werden können, runden das Angebot ab.

Das Konzept mit einem ausgewogenen Mix zwischen Präsenzphasen und Blended Learning-Elementen kommt den Anforderungen der Zielgruppe entgegen. Präsenzveranstaltungen und die eigenständige Bearbeitung der Online-Materialien und Aufgaben sind sinnvoll miteinander verknüpft und entsprechen so den Bedürfnissen der Studierenden hinsichtlich einer Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 25. Oktober 2023 und 22. November 2023
- Raum i102 und Raum 304 (Senatssaal)

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte mit Beschluss der Akkreditierungskommission des Senats vom 2. Februar 2024 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 2. Februar 2024 – 1. Februar 2032

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Prorektorin Kommunikation (Vorsitzende)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Martin Engstler, Dekan der Fakultät Information und Kommunikation (beratendes Mitglied)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Sebastian Wolf, Studiengang Werbung und Marktkommunikation
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Vera Spillner, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der Studierenden: Dominik Knoth, Studierender im Studiengang Business Management

Externe Gutachter/innen:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. Sascha Schweitzer, ESB Business School Reutlingen
- Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Anja Höft, Fa. Andreas Stihl AG & Co. KG, Stuttgart
- Externere Vertreterin der Studierenden: Maren Ott, Studierende an der Universität Hohenheim

Auflagen und Maßnahmen

- Keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Externe Programmakkreditierung (ACQUIN) bei Einrichtung des Studiengangs an der FH Zwickau	31.09.2008 – 30.09.2013
Verlängerung der Akkreditierung anlässlich der Übernahme durch die Hochschule der Medien	30.09.2013 – 30.06.2017
Interne Akkreditierung (HdM)	30.06.2017 – 29.06.2024
Abschluss der ersten Nachbegutachtung	18.02.2019

Abschluss der zweiten Nachbegutachtung	05.02.2021
Interne Reakkreditierung (HdM)	02.02.2024 – 01.02.2032

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Studiengang vermittelt betriebswirtschaftliche, fachspezifische und kommunikative Kompetenzen für eine heterogene Studierendenschaft. Die Bewerber:innen verfügen über unterschiedliche Bildungsbiografien und unterschiedlich ausgeprägte Berufserfahrung. Zusätzlich entscheiden sie sich aus diversen Gründen für eine Weiterqualifikation. Diese Breite der Zielgruppe berücksichtigt der Studiengang durch eine Vielzahl an Beratungs- und Informationsangeboten, vom Bewerbungsprozess über die Begleitung während der Präsenz- und Onlinephasen bis hin zum Studienabschluss. Von Vorteil erweist sich dabei die Anpassung des Bewerbungsverfahrens und Auswahlprozesses, die es nun ermöglicht Bewerbungen kontinuierlich anzunehmen und zu sichten und den Bewerber:innen sehr zeitnah Rückmeldung zu geben. Um geeignete Personen und Arbeitgeber auf das Angebot aufmerksam zu machen, wird bereits eine Vielzahl an Marketingmaßnahmen vom Team des Weiterbildungszentrums verfolgt. Zur Visualisierung, für welche Zielgruppen sich das Studium eignet und durch seine Gestaltung in besonderem Maße mit deren individuellen Lebenssituationen vereinbar ist, bietet es sich an, auch auf den Einsatz von Testimonials zu setzen und Erfolgsgeschichten von Absolvent:innen und aktuellen Studierenden zu erzählen. So können weitere passende Bewerber:innen angesprochen werden und zusätzliche Gruppen erreicht werden, die bisher auf Grund von ökonomischen oder sozialen Bedenken von der Aufnahme eines Studiums abgesehen haben.

Auslandsaufenthalte werden in grundständigen Bachelorstudiengängen der Hochschule stark nachgefragt, nicht zuletzt wegen des umfangreichen Netzes an Partnerhochschulen der HdM. In Weiterbildungsstudiengängen sind sie schwer zu realisieren, da die Studierenden parallel in Unternehmen beruflich tätig sind und häufig auch Betreuungsaufgaben im privaten Umfeld haben. Dennoch besteht bei vielen Studierenden der Wunsch nach internationalen Erfahrungen während des Studiums. Hier versucht der Studiengang, Gastdozent:innen einzubinden, und bietet die Möglichkeit, an einem kompakten einwöchigen Programm an einer Hochschule in Bangkok teilzunehmen. Dieses Angebot, das auf Einzelinitiative und durch persönliche Kontakte entstanden ist, erfreut sich großer Beliebtheit und es sollte im Auge behalten werden, das Modell auf andere Zielländer und Partner auszuweiten.

Insgesamt überzeugt der Studiengang durch sein Konzept und dessen Umsetzung sowie die thematische Gestaltung der Vertiefungsrichtungen, die an den Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgerichtet sind und Studierende für neue berufliche Aufgaben sowie akademische Werdegänge qualifizieren. Die Studierenden werden sehr eng begleitet und haben mit dem Team des Weiterbildungszentrum zusätzlich zu den Lehrenden engagierte Ansprechpartner:innen, die beraten und in Fragen zur Studienorganisation, zur Finanzierung und beim Auftreten besonderer Lebenslagen Unterstützung anbieten und Lösungen suchen.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B ²	Verfahren zur SPO-Änderung ³ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

² Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.

³ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung ⁴ Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengangskonzept ⁵	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengangskonzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkrVO).

⁴ Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit

⁵ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 5.1.

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Ein Mitglied des zuständigen Dekanats ist als beratendes Mitglied dabei. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und

Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt die Akkreditierungskommission des Senats die Erfüllung der Kriterien der StAkkVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Bei der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission werden die Unbefangenheitsregeln berücksichtigt. Der Rektor spricht die interne Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen der Akkreditierungskommission des Senats zur Entscheidung vor
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkVO).